



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31, Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Öffentliche Verkehrsmittel
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbegründungskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Integrationsrat, Dienstag, 13.09.2011, 18:00 Uhr,
 im Rathaus Bornheim, Raum 904, Rathausstraße 2, Roisdorf

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Donnerstag, 15.09.2011,
 18:00 Uhr, Aula Europaschule, Goethestraße 1, Bornheim

Tag des offenen Denkmals

Sechs Gebäude in der Stadt Bornheim zu besichtigen

Auch beim diesjährigen Tag des offenen Denkmals können in der Stadt Bornheim gleich sechs Gebäude besichtigt werden. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat für den diesjährigen Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 11. September 2011 das bundesweite Schwerpunktthema „Romantik, Realismus, Revolution – Das 19. Jahrhundert“ gewählt. Der Tag des offenen Denkmals widmet sich erstmalig einer Zeitepoche zu. Das 19. Jahrhundert mit seinem aufregenden kulturellen, technischen, politischen und sozialen Wandel bietet so gut wie allerorts Anknüpfungspunkte und breit gefächerte Möglichkeiten. Auch in diesem Jahr haben sich im Stadtgebiet von Bornheim gleich mehrere Denkmaleigentümer dazu bereit erklärt, ihre Baudenkmäler an diesem Tag zu öffnen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen. Auf dem diesjährigen Motto beruht die Überlegung, sich auf die Person des Ernst Moritz Arndt zu konzentrieren. Der bekannte Schriftsteller und Dichter hat sich seinerzeit gerne hier in Roisdorf und u. a. auf der Wolfsburg aufgehalten und von dort aus die Umgebung erwandert. Gerne hielt er sich am Roisdorfer Mineralbrunnen auf, wo er das Brunnenwasser aus einer nur für ihn bestimmten Porzellantasse getrunken haben soll. Der Roisdorfer Heimatforscher Dr. Gierlich - in historischer Bekleidung - leitet aus diesem Anlass am Tag des offenen Denkmals eine geschichtlich sehr interessante Führung, welche um 15.00 Uhr am Roisdorfer Mineralbrunnen (Brunnenallee) beginnt und an der Wolfsburg (Siefenfeldchen 171) abschließt. Auch in Sechtem wird ein interessantes Programm geboten. Hier wird ein Rundgang durch Sechtem zu den Gebäuden des 19. Jahrhunderts stattfinden. Ausgehend von der Weißen Burg (Kaiserstraße 2) startet der Rundgang durch das „historische Sechtem“ um 13.00 Uhr. Der Abschluss findet in der Katholischen Pfarrkirche St. Gervasius und



■ Auch die Wolfsburg ist am Tag des offenen Denkmals zu besichtigen. FOTO: STADT BORNHEIM

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Me 15.2 in der Ortschaft Merten Erweiterung des Planbereiches, Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 beschlossen, den Bereich des Bebauungsplanes Me 15.2 in der Ortschaft Merten südlich um eine Fläche für ein Geh-Fahr- und Leitungsrecht zur Beethovenstraße hin zu erweitern. In gleicher Sitzung hat der Rat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Me 15.2 in der Ortschaft Merten öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan umfasst einen Bereich zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße.

- Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:
- Umweltbericht (Punkt B der Begründung)
 - Hydrogeologische Beurteilung zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes
 - Schalltechnische Untersuchung
 - Verkehrsgutachterliche Stellungnahme
 - Artenschutzrechtliche Stellungnahme

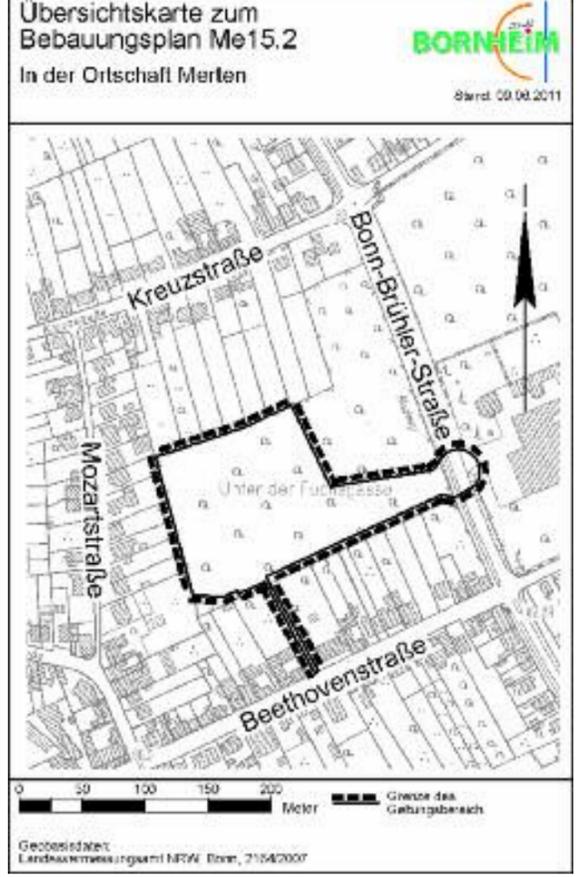
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Me 15.2 mit Begründung und den o.a. Informationen erfolgt in der Zeit

vom 15.09.2011 bis 14.10.2011 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:
 Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
 Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 16.08.2011
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister
 Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 912072
E-Mail: jenneberg01@netcologne.de

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 14.09.2011 und am 12.10.2011 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 1. Ergänzung in der Ortschaft Merten Ergänzung, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 21.07.2011 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim zu ergänzen (1. Ergänzung).

Die 1. Ergänzung umfasst den von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommenen Bereich in der Ortschaft Merten zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße und beinhaltet die Darstellung eines Sondergebietes für diesen Bereich.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, aufgrund der bereits im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der zum Bebauungsplan Me 15 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten und den Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Merten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltberichte (Teil B der Begründung zum Flächennutzungsplan, Teil B der Begründung zum Bebauungsplanentwurf Me 15.2)

Die Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanergänzung mit Begründung und der o.a. Informationen erfolgt in der Zeit

vom 15.09.2011 bis 14.10.2011 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr.

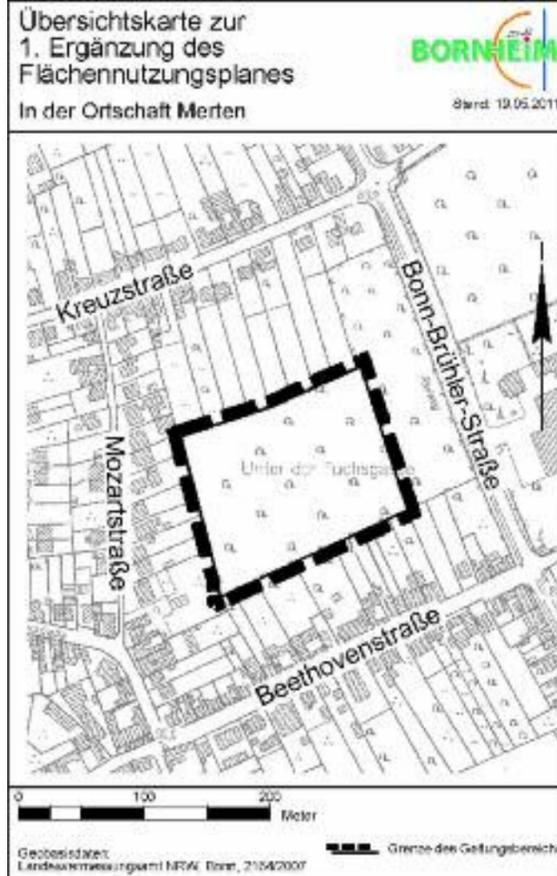
Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanergänzung unberücksichtigt bleiben.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Ergänzungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 16.08.2011
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



Die Schule beginnt

Bürgermeister Wolfgang Henseler appelliert an Autofahrer und Eltern

Am heutigen Tag (7. September) geht auch für Bornheims Schülerinnen und Schüler der Alltag wieder los. Die Erstklässler werden am Donnerstag (8. September) eingeschult. Für diese beginnt jetzt ein völlig neuer Lebensabschnitt. Dazu gehört auch der Schulweg. Für die jüngsten Verkehrsteilnehmer ist dieser nicht ungefährlich. Bürgermeister Wolfgang Henseler appelliert an alle Autofahrerinnen und Autofahrer zu besonderer Vorsicht: „Kinder sind das schwächste Glied in der Kette der Verkehrsteilnehmer und besonders gefährdet!“ Experten sind sich einig: Den Kindern fällt es schwer, sich auf das Verkehrsgeschehen zu konzentrieren, sie reagieren impulsiv und spontan, begonnene Handlungen können nur schlecht unterbrochen werden. Erst mit acht bis zehn Jahren werden Kinder zu Fußgängern und mit 13 bis 15 Jahren zu Radfahrern, die in der Lage sind, die an sie gestellten Anforderungen einigermaßen sicher bewältigen zu können. Deshalb die Empfehlung an alle Autofahrer und andere motorisierte Verkehrsteilnehmer: Die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt beachten! Die Geschwindigkeit des eigenen Fahrzeugs zu verringern, wenn

man Kinder auf der Fahrbahn oder am Straßenrand sieht. Zudem sollte man stets bremsbereit sein. Bürgermeister Wolfgang Henseler wendet sich auch in einem Appell an die Eltern und Großeltern: Den Schulweg mit den Kindern vorab zu üben und dabei auf alle möglichen Gefahren hinzuweisen und mit dem Kind zu besprechen. Auch das Fahren mit dem Bus und das richtige Verhalten an der Bushaltestelle sollte mit dem Kind geübt werden. Schließlich müsste man erkennen, dass der kürzeste Schulweg nicht unbedingt der sicherste sein muss. Wichtig ist es, dass die Kinder möglichst selten die Straße überqueren. Schulanfänger sollten nicht alleine mit dem Fahrrad zur Schule geschickt werden, da sie mit sechs oder sieben Jahren noch nicht in der Lage seien, ein Fahrrad sicher zu beherrschen. Wer sein Kind mit dem Auto zur Schule bringen möchte, muss darauf achten, dass es ordnungsgemäß in einem Kindersitz angeschnallt ist. Am Fahrziel schließlich sollte das Kind keine Fahrbahn mehr überqueren müssen. Und auch Eltern sollten sich Zeit nehmen, wenn sie ihre Kinder zur Schule oder in den Kindergarten bringen. Eltern müssen immer ein gutes Vorbild sein!